

Wien, am Samstag, den 30. Jänner 1926

Die Strassenbahn-Rückfahrtscheine sind am Dienstag gültig. Am Dienstag, den 2. Februar gelten die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten für die Rückfahrt schon von elf Uhr vormittags an.

Kunstpreise der Stadt Wien 1926. Der Wiener Gemeinderat hat bereits in den Jahren 1924 und 1925 für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) Kunstpreise gewidmet. Auch für das Jahr 1926 werden Kunstpreise verliehen; sie sind mit je dreitausend Schilling für jedes der drei Kunstgebiete festgesetzt worden. Diese Preise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Wiener Stadtsenats am 1. Mai 1926 verteilt werden. Um die Kunstpreise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bewerben. Eingaben sind mit vollem Namen und Adresse zu fertigen und müssen bis längstens 28. Februar 1926 der Direktion der Städtischen Sammlungen übermittelt werden. In der Eingabe ist anzuführen, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 28. Februar 1926 an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung im Atelier oder in einer während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung kann nur ins Ausnahmefällen erfolgen und ist dazu vorher die schriftliche Zustimmung der Direktion der Städtischen Sammlungen einzuholen. Nähere Auskünfte über die Kunstpreise erteilt die Direktion der Städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege 4, I. Stock.

Neue vierte Bürgerschulklassen. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen, die zu Beginn des laufenden Schuljahres erfolgte Errichtung von zehn neuen vierten Bürgerschulklassen zu genehmigen. Es gibt nun in Wien 45 vierte Bürgerschulklassen, von denen 20 für Mädchen und 21 für Knaben bestimmt sind, während in vier Klassen Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet werden. Der starke Zudrang zu diesen Klassen ist in den erhöhten Anforderungen begründet, die in einzelnen Gewerben an die Vorbildung der Lehrlinge gestellt werden. Sehr häufig wird aber auch wegen der grossen Arbeitslosigkeit, die es immer schwieriger macht, die Vierzehnjährigen sofort nach dem Austritt aus der Schule in einem Gewerbe unterzubringen, der Eintritt in das Berufsleben hinausgeschoben. Es ist sicherlich begrüssenwert, wenn die Eltern die Kinder, die nicht nach Beendigung der gesetzlichen Schulzeit in einem Beruf untergebracht werden können, lieber noch ein Jahr in die Schule schicken, damit die Vierzehnjährigen ihr Wissen erweitern, statt dass sie zu Hause ohne rechte Beschäftigung bleiben.

Einzahlung der Kraftwagenabgabe. Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, dass am 1. Februar die Frist zur Einzahlung der Kraftwagenabgabe abläuft. Die verspätete Lösung der Kennzeichen unterliegt einer Strafe. Ueberdies muss wenn die Einzahlung der ersten Quartalsrate der Abgabe nach dem 6. Februar erfolgt, der fünf und zwanzigprozentige Verzögerungszuschlag eingehoben werden. Die Tafeln sind an den Wagen derart anzubringen, dass die Schrift horizontal lesbar ist; jede andere Art der Anbringung wird nach dem 1. Februar 1926 von den Revisionsorganen beanstandet.